



Gehörlosenverband Bergisch Land e.V.

Remscheid – Solingen – Wuppertal und Umgebung

Beitragsordnung des Gehörlosenverband Bergisch Land e.V.

Remscheid - Solingen – Wuppertal und Umgebung

Beitragsordnung des Gehörlosenverband Bergisch Land

1. Beitragsstruktur

Der Jahresbeitrag ist gleich Kalenderjahr. Er wird bei Austritt im laufenden Jahr nicht anteilig erstattet.

Bei Neuaufnahmen wird der Vereinsbeitrag quartalsweise berechnet:

Einzelmitgliedschaft (gemäß §4 des GBL-Satzung)

Alter bis 11 Jahre:	frei
Alter 12 bis 17 Jahre:	24,00 € / Jahr
Alter 18 bis 63 Jahre:	36,00 € / Jahr
Alter ab 64 Jahren	24,00 € / Jahr

Vereinsmitgliedschaft (gemäß §4 des GBL-Satzung)

(bitte aktuellen Mitgliederliste bei Antragstellung beifügen. Jährliche aktualisierten Mitgliederliste unaufgefordert vorlegen, um richtige Beitragszuordnung zu ermöglichen)

Vereine unter 50 Mitglieder:	120,00 € / Jahr
Vereine über 50 Mitglieder:	180,00 € / Jahr

Fördermitgliedschaft (gemäß §5 des GBL-Satzung)

Fördermitglied: ab 50,00 € / Jahr *(Betragdifferenz über 50€ wird als Spende behandelt)*

Ermäßigung nur gegen schriftlichen Nachweis

Einzelmitglieder 24 € / Jahr
(Sozialhilfeempfänger, Arbeitssuchend (arbeitslos), Azubi, Schüler / Student etc.)



Gehörlosenverband Bergisch Land e.V.

Remscheid – Solingen – Wuppertal und Umgebung

(bei fehlender Nachweis, wird der Antrag wie regulärer Einzelmitglied behandelt)

Beiträge werden per Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben und eingezogen.

(Die Mitglieder muss für ausreichende Deckung der Einzugskonto sorgen, um Bearbeitungsgebühr für die fehlgeschlagene Lastschrifteinzugs zu vermeiden. Das gilt auch bei verspätete Kontowechsel-Mitteilung)

2. Umlagen

derzeit keine

3. Aufnahmegebühr

entfällt

4. Austritt

Der Austritt aus dem Gehörlosenverband Bergisch Land e.V. ist bis zum 30.09. des Kalenderjahres schriftlich an den 1. Vorsitzender zu erfolgen.

5. Beitragseinzug

Der Vereinsbeitragseinzug erfolgt jährlich per Lastschrifteinzugsverfahren.
Die Mitgliedschaft wird erst mit Bezahlung des Mitgliedsbeitrages wirksam.

Die Mitglieder (Einzelmitglieder / Vereine) sorgen dafür, dass der Gehörlosenverband Bergisch Land e.V. immer die Änderungen (Anschrift, Bankverbindung) mitgeteilt werden.
Bei Versäumnis müssen die Mitglieder die Bearbeitungsgebühren bei fehlerhafte Lastschrifteinzugsverfahren tragen.



Gehörlosenverband Bergisch Land e.V.

Remscheid – Solingen – Wuppertal und Umgebung

6. Mahnverfahren

Das Mahnverfahren beginnt, wenn Beiträge 4 Wochen nach Zahlungstermin noch nicht eingegangen sind, sowie im Falle Rücklastschriften.

Die Bearbeitungsgebühren für die Anmahnung von rückständigen Mitgliedsbeiträgen werden jeweils berechnet:

1. Mahnung	3,00€
2. Mahnung	6,00€
3. und letzte Mahnung	9,00€

Bei 1. Zahlungserinnerung (**1. Mahnung**) wird eine Frist von 4 Wochen gegeben.

Nach Ablauf der vierwöchigen Frist wird 2. Zahlungserinnerung (**2. Mahnung**) mit weiterer Frist von 4 Wochen gegeben.

Nach Ablauf der vierwöchigen Frist wird 3. Zahlungserinnerung (**3. Mahnung**) mit weiterer Frist von 4 Wochen gegeben.

Werden nach Ablauf der vierwöchigen Frist (von 3. Mahnung), immer noch keine Zahlung eingegangen, wird ein **Mahnverfahren durch Inkassounternehmen** eingeleitet.

Die sämtliche Kosten des Mahnverfahrens trägt der säumige Zahler.

Das Mahnverfahren bezieht sich auf alle Zahlungen an den Verein.

7. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt zum 26.03.2014 in Kraft durch Vorstandssitzung